

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 19.11.2015

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verwaltung

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 24.09.2015
2. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf gemeindliches Einvernehmen im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach Art. 73 BayBO
Bauvorhaben: Antrag auf Errichtung einer Containeranlage zur temporären Auslagerung des medizinischen Dienstes der II. Bereitschaftspolizeiabteilung in Eichstätt BV-Nr. E-2015-143
Bauort: Fl.-Nr. 1222 der Gemarkung Eichstätt, Pirkheimerstraße 3
Bauherr: Staatliches Bauamt Ingolstadt

3. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Bauort: Hofmühlstraße 6, 85072 Eichstätt, Fl.-Nr. 1777/1 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: SB-Bau Schöner Wohnen Bauträger GmbH
4. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats
5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Abstufung der Ortsstraße "Strasoldoweg" Fl.-Nr. 1704/11
Gemarkung Eichstätt zum beschränkt öffentlichen Weg
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Einziehung eines Teils der Ortsstraße "Kuhweg" Fl.-Nr. 1507/8
Gemarkung Eichstätt
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Abstufung eines Teils der Ortsstraße "Kuhweg" Fl.-Nr. 1507/8
Gemarkung Eichstätt zum beschränkt öffentlichen Weg
8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Seidlkreuzstraße",
Fl.-Nr. 1154/145 Gemarkung Eichstätt
9. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Abstufung der Ortsstraße "Am Wald" Fl.-Nr. 250/50 Gemarkung Marienstein
zum beschränkt öffentlichen Weg
10. Information, Verschiedenes;
Spitalstadt;
Aufstellung eines Christbaumes in der Hauptachse des Franz-Xaver-Platzes
11. Information, Verschiedenes;
Café Paradeis, Marktplatz 9;
Holzhütte mit Küchen- und WC-Container für vorübergehenden Gastronomiebetrieb
12. Information, Verschiedenes;
Bahnhofplatz;
Beeinträchtigung der Taxisstände durch die geplanten Bäume
13. Information, Verschiedenes;
Areal Stibolitzki;
Städtebauliche Feinuntersuchung

14. Information, Verschiedenes;
Anwesen Luitpoldstraße 7;
Anfrage von Herrn Loderer zum Erwerb eines Grundstückstreifens
von der Stadt Eichstätt

15. Information, Verschiedenes;
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für den Neubau eines
Mehrfamilienhauses in Eichstätt, Bahnhofplatz 16

Protokoll-Nr. 92 (Vorlage 2015/450)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Bauausschusssitzung vom
24.09.2015

Beschluss:

Der Bauausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 24.09.2015 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 93 (Vorlage 2015/434)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf gemeindliches Einvernehmen im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach Art. 73 BayBO
Bauvorhaben: Antrag auf Errichtung einer Containeranlage zur temporären Auslagerung des medizinischen Dienstes der II. Bereitschaftspolizeiabteilung in Eichstätt BV-Nr. E-2015-143
Bauort: Fl.-Nr. 1222 der Gemarkung Eichstätt, Pirkheimerstraße 3
Bauherr: Staatliches Bauamt Ingolstadt

Vorgang:

1. Bauvorhaben

Das historische Stabsgebäude der II. Bereitschaftspolizeiabteilung Eichstätt soll saniert und der Medizinische Dienst auf unbestimmte Zeit in eine Containeranlage als Interimslösung ausgelagert werden.

Die eingeschossige Containeranlage soll im Bereich der Sportanlage an der Hauptallee entstehen und eine Grundrissfläche von 35,50 m x 14,50 m umfassen.

Die Bauumsetzung ist für September bis November 2016 geplant.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist entsprechend nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der Flächennutzungsplan stellt das Areal als Sondergebiet für die Bereitschaftspolizei dar.

3. Städtebauliche Wertung

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt und das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Entsprechend empfiehlt die Verwaltung, den dargelegten Planungen zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

4. Hinweise

Das Stabsgebäude der II. Bereitschaftspolizeiabteilung Eichstätt wird als Baudenkmal mit nachfolgendem Text in der Denkmalschutzliste geführt:

Stabsgebäude der vormaligen Jägerkaserne, jetzt der II. Bereitschafts-polizeiabteilung Eichstätt, langgestreckter, symmetrisch gegliederter Putzbau, Mittelteil zweigeschossig mit Satteldach und Zwerchgiebeln, beiderseits angeschlossen dreigeschossige Kopfbauten mit Zeltdach und zweigeschossigen Standerkern an den Ecken, in reduziert-historisierenden Formen, erbaut 1915.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben in planungsrechtlicher Hinsicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 94 (Vorlage 2015/435)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Bauort: Hofmühlstraße 6, 85072 Eichstätt, Fl.-Nr. 1777/1 der Ge-
markung Eichstätt
Bauherr: SB-Bau Schöner Wohnen Bauträger GmbH

Vorgang:

Über folgende Baugesuche wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

BV-Nr.: V-2015-137

Bauvorhaben: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Sechsfamilien-
hauses mit Tiefgarage Hofmühlstraße 6, Fl.-Nr. 1777/1 der
Gemarkung Eichstätt

Folgendes ist beantragt:

Nach Abbruch des Bestandsgebäudes soll ein viergeschossiges Sattel-
dachgebäude (Grundfläche rund 18 m x 17 m im UG, ansonsten 18 m x 12
m, Firsthöhe rund 11 m, Grundfläche rund 363 qm, Grundstücksgröße: 727
qm) entstehen. Neben einer Tiefgarage sind drei Wohngeschosse ein-
schließlich Dachgeschoss mit insgesamt sechs Wohneinheiten vorgesehen
sowie ein Balkonanlage im OG und DG mit jeweils 21 qm Fläche.

Angemerkt sei, dass o. g. Bausache bereits am 24.09.2015 im Bauausschuss, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/351, vorgestellt wurde.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Informationen über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 95 (Vorlage 2015/436)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

Niederschrift:

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenz.	Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller
B-2015-53	Schießstättberg	1	Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses zu Studentenwohnungen	Gabler, Margit
B-2015-107	Konrad-Regler-Straße	8	Errichtung von vier Reihenhäusern und den zugehörigen Carports	Gegg, Markus
F-2015-132	Josef-Kleber-Str.	13	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Holzhäuser, Julian und Pia Felicitas
F-2015-133	Pater-Hanne-Str.	1	Neubau Zweifamilienwohnhaus mit Doppelgarage und Stellplatz	Heil, Richard

Die Bauausschussmitglieder nehmen von vorstehenden Baugesuchen bzw. Bauangelegenheiten ohne Einwendungen Kenntnis.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 96 (Vorlage 2015/404)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (Ba-
yStrWG);
Absicht zur Abstufung der Ortsstraße "Strasoldoweg" Fl.-Nr.
1704/11 Gemarkung Eichstätt zum beschränkt öffentlichen
Weg

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Strasoldoweg“ mit der Fl.-Nr. 1704/11 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2 als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um eine in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegende Ortsstraße.

Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft als Verbindung zwischen den Ortsstraßen „Gemmingenstraße“ und „Elias-Holl-Straße“.

Da dieser Weg nicht die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße erfüllt und zusätzlich mit Absperrpoller versehen ist (siehe Anlage 3), ist die betroffene Verkehrsanlage auf ihrer gesamten Länge von 0,058 km gemäß Art. 7 Ba-
yStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg abzustufen.

Es wird beabsichtigt, die von Nordost nach Südwest verlaufende Teilstrecke des Strasoldoweges, die in die Elias-Holl-Straße mündet, mit der Wid-
mungsbeschränkung „Geh- und Radweg, Anlieger frei“ abzustufen, weil hier die Bewohner der Grundstücke mit den Flurnummern 1704/10 und 1704/9

(Elias-Holl-Straße 12 und 10) den Strasoldoweg als Zufahrt für die Tiefgarage ihres Hauses nutzen (siehe Anlage 1).

Des Weiteren wird beabsichtigt, die von Südwest nach Nordost verlaufende Teilstrecke des Strasoldoweges, die in die Gemmingenstraße mündet, mit der Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg“ abzustufen. Diese Teilstrecke ist mit Absperrpoller abgesperrt (siehe Anlagen 1 und 3).

Die Absicht zur Umstufung wird nach der Entscheidung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Sollten keine Einwände oder Bedenken vorgebracht werden, wird die Umstufung erst durch den erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Absicht zur Umstufung:
 - Es wird beabsichtigt, die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „Strasoldoweg“, Fl.-Nr. 1704/11, Gemarkung Eichstätt, mit Wirkung vom 01.05.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg abzustufen.
 - Der abzustufende Teil mit der Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg, Anlieger frei“ erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 1704/11 (teilweise) Gemarkung Eichstätt und beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Elias-Holl-Straße“ (Fl.-Nr. 1706/7) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1704/23 und 1704/10 und endet an der Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Strasoldoweg“ -Fl.-Nr. 1704/11 (teilweise)- zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1704/23 und 1704/10 (km 0,029), siehe Lagepläne Anlagen 1 und 2.
 - Der abzustufende Teil mit der Widmungsbeschränkung Geh- und Radweg erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 1704/11 (teilweise) Gemarkung Eichstätt und beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Gemmingenstraße“ (Fl.-Nr. 1704/18) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1704/12 und 1704/8 und endet an der Einmündung in den beschränkt öffentlichen Weg „Strasoldoweg“ -Fl.-Nr. 1704/11 (teilweise)- zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1704/12 und 1704/8 (km 0,029), siehe Lagepläne Anlagen 1 und 2.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 97 (Vorlage 2015/405)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Einziehung eines Teils der Ortsstraße "Kuhweg"
Fl.-Nr. 1507/8 Gemarkung Eichstätt

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Kuhweg“ mit der Fl.-Nr. 1507/8 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlage 1, als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um eine in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegende Ortsstraße.

Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft abzweigend von der Bundesstraße 13 zur Parkhausstraße, siehe Anlagen 1 und 3.

Nach einer Ortsbesichtigung am 27.10.2015 konnte festgestellt werden, dass die letzten 29 Meter des Weges sehr steil, wild verwachsen und nicht mehr vorhanden sind. Da dieser Teil des Kuhwegs jede Verkehrsbedeutung verloren hat, ist der Teil der Ortsstraße auf einer Länge von 0,029 km gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen, siehe Anlage 2.

Zusätzlich zur Einziehung wird auch die Abstufung eines Teils des „Kuhwegs“ zum beschränkt öffentlichen Weg in der Sitzungsvorlage 2015/406 angestoßen, da sich diese Teilstrecke außerhalb der geschlossenen Ortslage befindet, aber als Weg noch gut vorhanden ist. Eine Übersicht über den gesamten Straßenzug ist in Anlage 4 zusammengestellt.

Die Absicht zur Einziehung wird nach der Entscheidung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Sollten keine Einwände oder Bedenken vorgebracht werden, wird die Einziehung erst durch den erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Absicht zur Einziehung:
 - Es wird beabsichtigt, einen Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Kuhweg“, Fl.-Nr. 1507/8, Gemarkung Eichstätt, mit Wirkung vom 01.05.2016 einzuziehen, da er jede Verkehrsbedeutung verloren hat.
 - Der einzuziehende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 1507/8 (teilweise) Gemarkung Eichstätt und beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Parkhausstraße“ (Fl.-Nr. 1507) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1505/4 und 1505/6 und endet an der Einmündung in den verbleibenden Weg „Kuhweg“ - Fl.-Nr. 1507/8 (teilweise) - zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1505/3 und 1498/5 (km 0,029), siehe Lageplan Anlage 2.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 98 (Vorlage 2015/406)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Abstufung eines Teils der Ortsstraße "Kuhweg" Fl.-Nr.
1507/8 Gemarkung Eichstätt zum beschränkt öffentlichen Weg

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Kuhweg“ mit der Fl.-Nr. 1507/8 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlage 1 als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um eine in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegende Ortsstraße.

Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft abzweigend von der Bundesstraße 13 zur Parkhausstraße, siehe Anlagen 1 und 3. Aktuell erstreckt sich die Ortsstraße also über eine Länge von 95 Metern außerhalb der geschlossenen Ortslage, siehe Anlage 2.

Laut Art. 46 Punkt 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) sind Ortsstraßen diejenigen Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage (...) dienen. Da im Kuhweg die geschlossene Bebauung mit dem Anwesen Kuhweg 8 endet, ist die Ortsstraße hier auf einer Länge von 0,095 km gemäß Art. 7 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ abzustufen.

Die verbleibenden 29 Meter bis zur Einmündung „Parkhausstraße“ haben ihre Verkehrsbedeutung ganz verloren, weshalb hier eine Einziehung mit der Sitzungsvorlage 2015/405 angestoßen wird. Eine Übersicht über den gesamten Straßenzug ist in Anlage 4 zusammengestellt.

Die Absicht zur Umstufung wird nach der Entscheidung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Sollten keine Einwände oder Bedenken vorgebracht werden, wird die Umstufung erst durch den erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Absicht zur Umstufung:
 - Es wird beabsichtigt, einen Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Kuhweg“, Fl.-Nr. 1507/8, Gemarkung Eichstätt, mit Wirkung vom 01.05.2016 zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ abzustufen.
 - Der abzustufende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 1507/8 (teilweise) Gemarkung Eichstätt und beginnt an der Einmündung in die verbleibende Ortsstraße „Kuhweg“ - Fl.-Nr. 1507/8 (teilweise) - zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1001/9 und 1498/8 und endet an den Grundstücken Fl.-Nrn. 1505/3 und 1498/5 (km 0,095), siehe Lagepläne Anlagen 2 und 4.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 99 (Vorlage 2015/407)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Seidlkreuzstraße", Fl.-Nr. 1154/145 Gemarkung Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg in der Nähe der Seidlkreuzstraße mit der Fl.-Nr. 1154/145 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht im Bestandsverzeichnis eingetragen ist.

Dieser Weg ist die einzig vorhandene Straße, die zum Grundstück mit der Fl.-Nr. 1154/220 führt und muss daraus folgend zur öffentlichen Verkehrsfläche gewidmet werden.

Es handelt sich hier um einen in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegenden beschränkt-öffentlichen Weg.

Die Widmung dieses Weges mit einer Länge von 0,029 km soll nun gemäß Art. 6 BayStrWG durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Seidlkreuzstraße“, Fl.-Nr. 1154/145 Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.02.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Geh- und Radweg, Anlieger frei“ gewidmet.
 - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Seidlkreuzstraße“ (Fl.-Nr. 507/2) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1154/78 und 1154/40 und endet am Grundstück Fl.-Nr. 1154/220 an der Nordostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1154/77 (km 0,029), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 100 (Vorlage 2015/408)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Abstufung der Ortsstraße "Am Wald" Fl.-Nr. 250/50 Gemarkung
Marienstein zum beschränkt öffentlichen Weg

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Am Wald“ mit der Fl.-Nr. 250/50 der Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 1 und 2, als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist.

Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft als Verbindung zwischen den Ortsstraßen „Am Wald“ und „Pflanzgarten“.

Da dieser Weg nicht die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße erfüllt, ist die betroffene Verkehrsanlage auf ihrer gesamten Länge von 0,06 km gemäß Art. 7 BayStrWG zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ abzustufen.

Die Absicht zur Umstufung wurde bereits am 09.07.2015 vom Bauausschuss des Stadtrats, siehe Sitzungsvorlage 2015/257, beschlossen und über einen Zeitraum von 3 Monaten ortsüblich bekannt gemacht sowie parallel bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Es wurden keine Einwände oder Bedenken vorgebracht.

Die Umstufung zum beschränkt öffentlichen Weg wird mit dem erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Umstufung:
 - Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Ortsstraße „Am Wald“, Fl.-Nr. 250/50, Gemarkung Marienstein wird mit Wirkung vom 01.01.2016 zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Gehweg“ abgestuft.
 - Der abzustufende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 250/50, Gemarkung Marienstein, und beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Am Wald“ (Fl.-Nr. 250/18) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 244/15 und 250 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Pflanzgarten“ (Fl.-Nr. 244/10) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 250 und 244/14 (0,060 km), siehe Lagepläne Anlagen 1 und 2.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 101 (Vorlage 2015/515)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Spitalstadt;
Aufstellung eines Christbaumes in der Hauptachse des
Franz-Xaver-Platzes

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass ein Christbaum in der Hauptachse am Franz Xaver Platz errichtet werden soll. Die Umsetzung ist für nächstes Jahr geplant.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 101a) (Vorlage 2015/516)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Café Paradeis, Marktplatz 9;
Holzhütte mit Küchen- und WC-Container für vorübergehenden
Gastronomiebetrieb

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger teilt den Bauausschussmitgliedern mit, dass die neue Pächterin des Paradeis, Frau Stiftl, für die Umbauzeit bis ca. 1. März 2016, eine Hütte mit Küchencontainer für den Gastronomiebetrieb aufstellen will.

Stadtbaumeister Janner erklärt, dass das über eine Sondernutzungserlaubnis oder als Fliegender Bau (bis 3 Monate) möglich wäre.

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass dieses Thema am kommenden Montag in der Fraktionsführersitzung weiterbehandelt wird.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 101b) (Vorlage 2015/517)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bahnhofplatz;
Beeinträchtigung der Taxistände durch die geplanten Bäume

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner informiert die Bauausschussmitglieder über ein Schreiben der Fa. Taxi Schneider, wonach die geplanten Bäume am Bahnhofplatz die Sicht auf die Taxistände beeinträchtigen würde.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 101c) (Vorlage 2015/518)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Areal Stibolitzki;
Städtebauliche Feinuntersuchung

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner informiert über die vorliegende Städtebauliche Feinuntersuchung des Architekturbüros von Angerer für das Areal Stibolitzki.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 101d) (Vorlage 2015/519)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Anwesen Luitpoldstraße 7;
Anfrage von Herrn Loderer zum Erwerb eines Grundstückstreifens von der Stadt Eichstätt

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass Herr Loderer an die Stadt herangetreten ist, um Grundstücksanteile der Flst.-Nr. 50/0 (Posthof) von ca. 1,50 m - 2,00 m

Breite im Umfeld des Flst.-Nr. 51/0 westlich und südlich des Anwesens Hexengasse 1 von der Stadt zu erwerben.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem bis zum Vorliegen einer städtebaulichen Entwicklungsstudie für das Postareal nicht entsprochen werden.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 101e) (Vorlage 2015/488)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für den Neubau
eines Mehrfamilienhauses in Eichstätt, Bahnhofplatz 16

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner informiert, dass dem Stadtbauamt nunmehr eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienhauses in Eichstätt, Bahnhofplatz 16 vorliegt, die in der nächsten Bauausschusssitzung behandelt werden soll.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Christa Wutzlhofer
Verwaltungsangestellte